

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 134 (2014)

Artikel: Aus der Geschichte von Regensdorf zur Zeit des Zweiten Weltkrieges 1939-1945
Autor: Wüthrich, Lucas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Geschichte von Regensdorf zur Zeit des Zweiten Weltkriegs 1939–1945

Einleitung

Der vorliegende Aufsatz erinnert an einige Aspekte der gefahrvollen und bedrückenden Zeit des Zweiten Weltkrieges 1939–1945, und zwar aus der Perspektive der Behörden und Einwohner von Regensdorf, einer damals noch weitgehend bäuerlichen Zürcher Gemeinde mit rund 2000 Einwohnern. Themen sind jene, die die Zeitgenossen als wichtig und einschneidend erfuhren und die heute noch die Erinnerung einer älteren Generation bestimmen, so die Kriegswirtschaft, die Anbauschlacht, die Ortswehr, die Rationierung, die Verdunklung und der Luftschutz oder das Sammeln von Altstoffen. Gestreift werden auch andere Episoden, denen Bedeutung zukam, so zum Beispiel eine 1.-August-Feier im Krieg und deren Bedeutung für die geistige Landesverteidigung.

Der Aufsatz beruht vor allem auf Quellen, die im Archiv der politischen Gemeinde Regensdorf liegen.

Kriegsorganisation, Evakuationsvorbereitungen

Die Kriegsmobilmachung vom 2./3. September 1939 verlief in Regensdorf weitgehend reibungslos.

Gemäss Weisung vom 30. November 1939 war ein Ortschef zu bestimmen, der die Evakuierung (vor allem der Kranken und nicht Marschfähigen) für den Fall kriegerischer Aktionen in der Schweiz durchzuführen hatte. Die 18- bis 20-Jährigen sowie die militärisch Zurückgestellten hatten im Ernstfall unter Leitung von Gruppenchefs mit Velos ins Landesinnere zu gelangen. Der Gemeinderat bestimmte zum Ortschef alt Präsident Heinrich Guyer-Frei, als Stellvertreter Gemeinderat Rudolf Meier. Guyer ernannte am 21. Dezember 1939 für die von ihm gewählten acht Gemeindegebiete je einen Gruppenchef.¹ In der gleichen Weisung wurden für den Kriegsfall drei Möglichkeiten des Handelns innerhalb der Gemeinde in Betracht gezogen: 1.) Befohlene Evakuierung der Zivilbevölkerung, 2.) Verbleiben der Zivilbevölkerung am Wohnsitz, 3.) Der bewaffnete Volksaufstand gegen den eingedrungenen Feind. Ein Volksaufstand durfte nur auf militärischen Befehl erfolgen, wobei «die Gesetze und Gebräuche des Krieges zu beachten» waren. Es hiess in der Weisung, dass «das Los der [am Ort] verbleibenden Bevölkerung im Allgemeinen besser ist als das der Flüchtlinge».

Die Evakuierung der Zivilbevölkerung wurde später, in den kritischen Tagen im Mai 1940, vom General zuerst befürwortet und am 22. Mai 1940 sogar befohlen; doch – nachdem die Gefahr vorüber war – verbot er sie am 9. September 1940 für den Fall, dass der Ernstfall eintreten würde. Er sah sich dazu veranlasst wegen der «im Ausland gemachten schlechten Erfahrungen».

Die Kriegswirtschaft brachte der Gemeindeverwaltung im Vergleich zum Weltkrieg 1914–1918 ein ungleich höheres Mass an Mehrarbeit. Es gab laufend neue kriegsbedingte Verordnungen, zivile und militärische, sowohl vom Bund als auch vom Kanton ausgehende. An der Gemeinderatssitzung vom 19. September 1939 nahm der Gemeinderat Kenntnis von 22 kantonalen und eidgenössischen Kreisschreiben

¹ Heinrich Guyer traf folgende Organisation: Stellvertreter Rudolf Frei (Hardegg), 1. Heinrich Langmeier (Adlikon), 2. Arnold Meier (Oberdorf und Gheid), 3. Ernst Meier-Gossweiler (Watt nördlich der Strasse Katzenrüti-Adlikon mit Seeholz), 4. Emil Maag-Frei (Watt südlich der Strasse), 5. Jean Hess (Altburg, Bühl, Geissberg, Niklaus), 6. Säger Braunschweiger (Regensdorf östlich der Watterstrasse bis im Berg), 7. Jakob Bader (Regensdorf westlich der Watterstrasse), 8. Hans Dübendorfer (Hofacker, Geeren, Bahnhof bis Riedt).

über Kriegsmassnahmen. Mit effektiver Kriegsgefahr rechnete man nur im Mai 1940, welcher der Bundesrat mit der zweiten Mobilmachung begegnete. Am 10. Mai 1940 hatte Gemeindeschreiber Rudolf Meier als Hauptmann einzurücken, was prekäre Verhältnisse schuf. Der Befehl zu einem allfällig weiteren Anschlagen der Aufgebotsplakate bei einer Mobilmachung wäre den Gemeinden – falls nicht mehr anders möglich – durch Abwurf aus Flugzeugen übermittelt worden.

Lohn- und Verdienstversatz für Wehrmänner, Arbeitsdienst

Die Einführung einer «Lohn- und Verdienstausfallverordnung» am 1. Februar 1940 gewährte den Wehrmännern Erleichterung.² Ihr Fehlen hatte während der Grenzbesetzung 1914–1918 viele Familien in Not gebracht. Die eidgenössischen Behörden wollten diese Unge- rechtigkeit gegenüber den Soldaten nicht noch einmal begehen.

Schon zuvor wurden für die Eingerückten Erleichterungen geschaffen. 1939 wurden ihnen die Verzugszinsen bei den Steuern er-

² Die «Lohn- und Verdienstausfallverordnung» wurde nach längeren ergebnislosen Debatten im Parlament durch einen vom General veranlassten Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1939 per Vollmacht eingeführt. Vorerst waren nur Unselbstständigerwerbende und Landwirte sowie Kleingewerbler bezugsberechtigt. Die Ansätze waren anfangs klein. Es gab drei Bezugsgruppen: Wehrmänner, die in städtischen Verhältnissen lebten (st), in halbstädtischen (hst) und in ländlichen (lä). Die Maximalbeträge zu Beginn und gegen das Ende der Kriegszeit pro Tag für Verheiratete, für Alleinstehende und die Kinderzulagen seien hier angegeben:

| | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------|--------------|-------------|
| <i>– Verheiratete Wehrmänner:</i> | <i>1. Februar 1940</i> | lä 3.65 Fr. | hst 4.10 Fr. | st 4.50 Fr. |
| | <i>1. November 1944</i> | lä 9 Fr. | hst 10 Fr. | st 11 Fr. |
| <i>– Alleinstehende Wehrmänner:</i> | <i>1. Februar 1940</i> | lä 0.50 Fr. | hst 0.50 Fr. | st 0.50 Fr. |
| | <i>1. November 1944</i> | lä 1 Fr. | hst 1.30 Fr. | st 1.60 Fr. |
| <i>– Kinderzulagen (erstes Kind)</i> | <i>1. Februar 1940</i> | lä 1.20 Fr. | hst 1.45 Fr. | st 1.80 Fr. |

Für die weiteren Kinder erhielt man etwas weniger; der Kinderbetrag wurde später erhöht. Am 14. Juni 1940 beschloss der Bundesrat, auch den Selbstständigerwerbenden einen Verdienstversatz auszurichten. Die Kosten bestritten: Arbeitgeber 2 %, Arbeitnehmer 2 %, öffentliche Hand 4 % (Bund 2/3, Kanton 1/3), total 8 % des Bruttolohnes.

lassen, und es konnten bedürftigen Wehrmännerfamilien auf Gesuch hin die Steuern ganz oder teilweise erlassen werden. Die Gemeinden hatten notleidende Wehrmänner zusätzlich zu unterstützen. Diese Direkthilfen wurden gestaffelt: Regensdorf wurde zuerst in die Kategorie der «halbstädtischen Verhältnisse» eingeordnet, eine Massnahme, die allerdings kurz darauf von der eidgenössischen Militärdirektion widerrufen wurde, womit Regensdorf in die «ländlichen Verhältnisse» zurückfiel, d. h. in die Kategorie der am wenigsten Begünstigten. Der Kanton leistete an diese Hilfe 50% Rückvergütung. Im Oktober 1939 beschloss die Gemeinde, keine zusätzlichen Leistungen mehr zu erbringen, da diese Ausgaben bei den damaligen Finanzverhältnissen nicht tragbar schienen. 1941 ersuchte auch der Kanton die Gemeinde um sparsame Auszahlung von zusätzlichen Wehrmannsunterstützungen.

Die Festsetzung der Nothilfe gab zu Diskussionen Anlass. Ende 1941 wurde von den Gesuchstellern die Anwesenheit in der Gemeinde seit drei Monaten und der Nachweis des Existenzminimums verlangt.³ Vierteljährlich erhielten die Berechtigten folgende Summen ausbezahlt: Ehepaare 40 Franken, Einzelpersonen 20 Franken, Kinder 15 Franken (Maximum im Jahr 250 Franken).

Etliche Bauern und Gewerbetreibende waren für längere Zeit im Militärdienst und waren schwer zu ersetzen. Die eidgenössische Verordnung über die Arbeitsdienstplicht zur Sicherstellung der Wirtschaft und der lebenswichtigen öffentlichen und privaten Betriebe erforderte Abklärungen darüber, wer für den Arbeitsdienst zu verpflichten war. In erster Linie wurden dafür arbeitslose Schweizerbürger eingesetzt. In Regensdorf kamen vor allem Fabrikarbeiter aus der Stadt auf die Höfe. Für die Organisation dieses Arbeitsdienstes wurde Gemeinderat Rudolf Frei als zuständig erklärt.

³ Das Existenzminimum betrug damals für Ehepaare 2600 Franken, erstes Kind 500 Franken, zweites und drittes Kind je 450 Franken, weitere Kinder je 400 Franken, Geschiedene und Verwitwete 1800 Franken, Ledige 1500 Franken, erwerbsunfähige erwachsene Personen 2200 Franken.

Der Mehranbau (die Anbauschlacht)⁴

Bereits im November 1939 befahl das kantonale Kriegswirtschaftsamt eine Erhöhung der Ackerlandfläche in der Gemeinde, die 243 Hektaren betrug, um 26 Hektaren (10,7%). Danach folgte die sogenannte Anbauschlacht, die der spätere Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen am 15. November 1940 als Chef der Abteilung landwirtschaftliche Produktion im eidgenössischen Kriegsernährungsamt lancierte.

Die Anbauschlacht war für die Selbstbehauptung und den Widerstandswillen wichtig, bedeutete aber für die Bauern, je länger der Krieg andauerte, auch eine immer grösitere Belastung. In sieben Etappen bis 1945 wurde der Anbau erhöht. Schon zu Beginn des Krieges waren Heu und Stroh für die Armee abzuliefern (Heu ab Stock für 12 Franken pro 100 Kilogramm, gepresst für 14.50 Franken), zugleich wurde ein Ausfuhrverbot erlassen. Für den Monat Oktober 1939 war ein Strohkontingent von 100 Doppelzentnern vorgesehen (ab Stock für 7 Franken, gepresst bis zu 9.80 Franken); für November 1939 wurden die Kontingente auf 100 Zentner Heu und 190 Zentner Stroh erhöht, was Gemeinderat Jakob Frei («s Dubse Schaag» in Watt), der die «Ackerbaustelle» versah, für eine unmöglich zu erfüllende Forderung hielt. Für den Mehranbau standen zuerst freiwillige Zeichnungen im Vordergrund. Da diese längst nicht in genügender Weise eingingen, musste der Leiter der Ackerbaustelle die Zuteilungen zwangsweise vornehmen und zwar im Verhältnis zum gesamten Kulturland eines Landwirtschaftsbetriebes von 37%. Um die Verhältnisse in den Griff zu bekommen, liess das eidgenössische Kriegsernährungsamt (Sektion landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft) im Juni 1940 in allen Gemeinden einen «Landwirtschaftlichen Produktionskataster» erstellen. Diesem sind alle Einzelheiten über die Landwirtschaft in der Gemeinde Regensdorf zu entnehmen. Durch das Umbrechen von Wiesland gingen viele Obstbäume verloren. Auch nichtbäuerliche Flächen wurden angebaut. Gemeinderat Jakob Frei meinte in der Gemeinderatssitzung vom 27. November 1940,

⁴ Für diesen und die folgenden Abschnitte siehe u.a.: Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939/1948. Bericht des eidg. Volkswirtschafts-Departementes, Bern 1950, S. 422–458 Rationierung, S. 1002–1059 Lohn- und Verdienstversatzordnung.

Statistik der Anbauflächen in Regensdorf

Quellen: Gemeindearchiv Regensdorf, IVB 2.20, S. 131 (13. Juli 1940), S. 228 (25. Juni 1942); IVB 2.22, S. 49 (19. Juni 1943), S.132 (22.Juni 1944), S. 231 (23. Juni 1945).

| | | 13. Juli 1940 | 25. Juni 1942 |
|-------------------------------------|-----------------|------------------|------------------|
| <i>Frucht:</i> | | | |
| | Winterweizen | 37,98 ha | 60,54 ha |
| | Sommerweizen | 77,34 ha | 60,04 ha |
| | Winterroggen | 20,77 ha | 22,09 ha |
| | Sommerroggen | 1,25 ha | 8,59 ha |
| | Wintergerste | 3,99 ha | 12,72 ha |
| | Sommergerste | 1,52 ha | 7,42 ha |
| | Dinkel | 6,77 ha | 14,22 ha |
| | Mischelfrucht | 1,02 ha | 0,83 ha |
| | Hafer | 20,38 ha | 42,95 ha |
| | Mais | - | 0,02 ha |
| | <i>Total:</i> | <i>171,02 ha</i> | <i>229,42 ha</i> |
| <i>Knollen- und Wurzelgewächse:</i> | | | |
| | Kartoffeln | 62,62 ha | 87,90 ha |
| | Runkelrüben | 17,88 ha | 22,62 ha |
| | Kohlrüben | - | 0,68 ha |
| | Zuckerrüben | 3,68 ha | 1,90 ha |
| | Karotten | 0,65 ha | 1,84 ha |
| | (als Einsaat) | - | 1,20 ha |
| | <i>Total:</i> | <i>84,82 ha</i> | <i>107,14 ha</i> |
| <i>Gemüse:</i> | | | |
| | Erbsen | 0,74 ha | 1,00 ha |
| | Bohnen | 2,54 ha | 3,09 ha |
| | Kohl, Kabis | 4,36 ha | 1,98 ha |
| | Wirz | - | 1,23 ha |
| | Randen | - | 0,90 ha |
| | Sellerie | - | 1,16 ha |
| | Lauch | - | 1,09 ha |
| | Zwiebeln | 0,83 ha | 2,07 ha |
| | Spargeln | 0,08 ha | - |
| | Tomaten | 0,50 ha | - |
| | anderes Gemüse | 8,12 ha | 4,64 ha |
| | ohne Aufteilung | - | 3,21 ha |
| | <i>Total:</i> | <i>17,17 ha</i> | <i>20,37 ha</i> |
| <i>Kleinpflanzen:</i> | | | |
| | Kartoffeln | - ? - | 2,92 ha |
| | Gemüse | - ? - | 2,78 ha |
| | <i>Total:</i> | <i>- ? -</i> | <i>5,70 ha</i> |

| | | | |
|------------------------------|---------------|------------------|------------------|
| <i>Andere Ackergewächse:</i> | Hanf | - | 0,01 ha |
| | Mohn | 0,07 ha | 0,62 ha |
| | Raps | - | 0,07 ha |
| | Zichorie | 0,01 ha | - |
| | Übriges | 1,85 ha | 0,31 ha |
| | <i>Total:</i> | <i>1,93 ha</i> | <i>1,07 ha</i> |
| <i>Anbaufläche total:</i> | | <i>274,94 ha</i> | <i>362,70 ha</i> |

Die Anbaufläche vergrösserte sich also in zwei Jahren, von Juli 1940 (= 100 %) bis Juni 1942, um 32 %. Sie stieg von 19 % der Gemeindefläche auf über 25 %.

| | 1939 (Anfang) | 1940 | 1942 | 1944 | 1993 |
|--|------------------|--------|--------|--------|--------|
| <i>Anbaufläche:</i> | 243 ha | 275 ha | 363 ha | 425 ha | 295 ha |
| <i>Veränderung in Prozent gegenüber 1939:</i> | | + 13 % | + 49 % | + 75 % | + 21 % |
| <i>Anbaufläche in Prozent der Gemeindefläche (1456 ha)</i> | 17 % | 19 % | 25 % | 29 % | 20 % |

In der ganzen Schweiz stieg die Anbaufläche von 1939 bis 1944 (Maximum) von 1825 Quadratkilometern auf 3659 Quadratkilometer, was genau einer Verdoppelung entsprach. Da die Produkte des Landbaus nur einen Teil des Gesamtbedarfs an Konsumgütern ausmachen, erhöhte sich der Selbstversorgungsgrad des Landes wegen des Mehranbaus allerdings nur von 52 % auf 59 %. Diese von der absoluten Zahl her gesehen geringe Vermehrung der Eigenproduktion übte indessen eine grosse Wirkung auf das politische Selbstbewusstsein der Schweizer Bevölkerung während der Kriegsjahre aus.

Anzahl Silobehälter: 28. April 1945: 15 Besitzer, 578 Silos für Grünfutter, 66 für Kartoffeln, total 644. (Der Bau von Silos kam erst recht in den Kriegsjahren auf.)

Viehzählungen in Regensdorf

Quelle: Gemeinearchiv Regensdorf, IV B 2.20, IV B 2.22.

| Datum | Halter / Rindvieh (Kühe) | Halter / Schweine | Halter / Schafe | Halter / Ziegen | Halter / Federvieh | Halter / Pferde | Halter / Bienenvölker (1941) bzw. Kaninchen (1942) |
|------------|--------------------------|-------------------|-----------------|-----------------|--------------------|-----------------|--|
| 20.11.1937 | 101 / 493 | | | | | | |
| 28.04.1938 | 106 / 1128 (506) | 86 / 385 | | | | | |
| 20.11.1939 | 104 / 388 | | | | | | |
| 20.04.1940 | 107 / 1091 (518) | 77 / 343 | | | 111 / 4241 | | |
| 20.11.1940 | 103 / 415 | | | | | | |
| 21.04.1941 | 106 / 1060 (527) | 84 / 336 | 8 / 51 | 10 / 22 | 121 / 3472 | 58 / 96 | 12 / 137 |
| 18.11.1941 | 110 / 461 | | | | | | |
| 21.02.1942 | 102 / 1007 (507) | 93 / 353 | 5 / 44 | 9 / 26 | 117 / 2816 | 60 / 97 | 137 / 1260 |
| 21.04.1945 | 101 / 1010 (525) | 100 / 387 | 3 / 24 | 10 / 34 | 135 / 5309 | 54 / 92 | |

Der Mehranbau wirkte sich auf die Viehhaltung nur unwesentlich aus. 1941 wurde die Zahl der Schweine verringert (wohl Mehrschlachtungen zur Verpflegung der Soldaten nach der zweiten Generalmobilmachung im Mai 1941), dann aber wieder erhöht. Rückläufig bis 1942 war die Anzahl des Federviehs, doch gab es bei Kriegsende einen gewaltigen Anstieg. Auffallend ist die geringe Zahl der Pferde; sie wurden als Luxus betrachtet, denn die Traktoren hatten sie als Zugtiere bereits weitgehend ersetzt.

dass «sich mehrere Landwirte um die bestehenden Vorschriften überhaupt nicht gekümmert hätten», sie seien der Volkswirtschaftsdirektion zu melden. Diesen Renitenten drohte man, das Land zwangswise zu verpachten und dieses von der Gemeinde aus anbauen zu lassen. Zudem erwiesen sich Kontrollen als notwendig, gab es doch unter den Landwirten immer wieder neue Widerspenstige. Gegen die zugeteilte Mehranbauquote von 1941/42 erhoben 26 Landwirte Einsprache, wonach allen bis auf einen die Zuteilung reduziert wurde, einem Landwirt in Adlikon sogar ganz. Schon im März 1941 betrug die vom Kriegswirtschaftsamts des Kantons geforderte Heuquote für Regensdorf 1500 Zentner, die Strohquote 1000 Zentner (1939 waren es 100 Zentner). Die Quote für Heu wurde erfüllt, an Stroh waren aber nur 728 Zentner abgeliefert worden. Im Sommer 1941 liess der Kanton in den Gemeinden eine «Anbauerhebung» durchführen, wobei mit Stichtag vom 13. Juli 1941 die Bestände an Hackfrüchten und Getreide anzugeben waren. Um den Mehranbau voranzutreiben, wurde eine «Ackerbaukommission» gebildet, der Jakob Frei als bisheriger Leiter der Ackerbaustelle vorstand. Gleichzeitig fragte der Bezirkskommissär für den Mehranbau bei der kommunalen Ackerbaustelle an, ob es Regensdorf im Herbst/Frühling 1941/42 möglich sei, einen zusätzlichen Mehranbau von 62–78 Hektaren zu übernehmen, dazu noch 13 Hektaren, die im Frühling 1941 zu wenig abge liefert worden seien. Jakob Frei hielt das für undurchführbar, werde doch den kleinen Betrieben damit die Existenzmöglichkeit genommen. Der ganze zusätzliche Mehranbau müsse den mittleren und grossen Betrieben überbunden werden. Denen sei im Maximum noch 30 Hektaren mehr zuzumuten. Der Gemeinderat war der Meinung, dass nicht alle Bauern ihrem «Mehranbauauftrag» ganz nachgekommen wären, einige sogar vielleicht falsche Angaben gemacht hätten, weshalb Nachkontrollen durchzuführen seien. Im Oktober 1941 wurden mehrere Landwirte mit zusätzlichem Mehranbau zwischen 10 und 89 Hektaren belastet. Dagegen ergingen wieder 30 Einsprachen und bitten um Reduktion. Sie wurden alle abgelehnt, zwei trugen den Rekurrenten sogar eine Erhöhung ein um 50 Hektaren bzw. um 30 Hektaren. Der grösste Anbauer in Regensdorf mit 400 Hektaren stellte sich gegen den Gemeinderat und vor allem gegen

Jakob Frei. Dieser wurde als offizieller Verkäufer des Heus und Strohs gar von einem Einwohner Adlikons bedroht, weshalb ihm von da an bei Kontrollen der Polizist beigegeben wurde. Gegen einen Bauern in der Altburg wurde vom Kriegswirtschaftsamts Zürich 1944 eine Zwangspacht für 35 Aren «verkrautetes Land» verhängt, was diesen veranlasste, Jakob Frei anzufinden. Jakob Frei war auch «Pferdedelegierter» und hatte im Fall einer Mobilisation die Ablieferung der Pferde an die Armee zu regeln. Für die Verwertung der Kartoffelernte 1939 musste eine «Gemeindekartoffelstelle» errichtet werden, die der Konsumgenossenschaft aufgebürdet wurde. Zu schaffen machte die Bekämpfung des Kartoffelkäfers (Colorado-Käfer). Schon 1938 hatte die Gemeinde dafür einen Kommissär zu bestimmen (Jakob Frei). Die Verfütterung von Getreide und Mais wurde bald nach Kriegsbeginn untersagt. Zur Bestellung der Saatfelder war eine Gemeindestelle «für die Regelung des Zugkraftbedarfs» zu schaffen. Sie wurde Gemeindepräsident Jakob Schwarz (Watt) übertragen, der eine Erhebung über die in der Gemeinde vorhandenen Traktoren und den Umfang der von ihnen zu bewältigenden Arbeiten aufzustellen hatte. Die meisten Traktoren (auch die Lastwagen), sofern sie von der Armee nicht eingezogen wurden, versah man wegen der Benzinsperre mit Holzvergasern.⁵ Der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung wies man Pflanzland zu, auch waren in den privaten Gärten Gemüse oder Kartoffeln anzubauen, Freiflächen in der Industrie waren durch die betreffenden Firmen zu bebauen. Schon im Februar 1941 wurde beschlossen, den Fussballplatz gelegentlich umzubrechen. Sonntagsarbeit wegen des Mehranbaus wurde für legal erklärt. Den Gärtnereien erwuchs als Zusatzaufgabe der «Kontrollbetrieb für die Setzlings-Anzucht», und sie wurden zu entsprechender Produktion von Setzlingen verpflichtet. Der Gemüsehandel, auch jener der kleinen Marktfahrer, wurde überwacht; die Händler mussten sich eine «Gemüsehandelskarte» beschaffen.

Im Mehranbau von Gemüse war die Gemeinde saumselig, erfüllte sie doch die Vorgaben der «Zentralstelle für Gemüsebau» bei weitem nicht (1942 nur 22,2 Hektaren statt der geforderten 39,2 Hektaren).

⁵ Einige Personenwagen führten den Holzvergaser auf einem Anhänger mit sich.

Am 29. Juni 1943 erging Befehl von der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion zum Anbau von 6,5 Hektaren Raps zur Gewinnung von Speiseöl. Die Ackerbaustelle musste diese Fläche auf die einzelnen Produzenten verteilen.

Als Erschwernis beim Mehranbau erwies sich die Preiskontrolle. Die mehr produzierten Feldfrüchte durften nur zu festgesetzten Preisen verkauft werden. In den Verkaufsläden waren alle Waren mit den verordneten Preisen anzuschreiben.

Finanziell wirkte sich der Mehranbau für die Bauern an und für sich günstig aus, doch ging es ihnen weniger ums Geld als um den Raubbau, auch um die wegen der Einberufung von Mann und Tier fehlenden Arbeitskräfte. 1944 betrug die Anbaufläche in der Gemeinde 425 Hektaren, d.h. gegen ein Drittel der Gesamtfläche der Gemeinde (1456 Hektaren), weit über die Hälfte mehr als 1939.⁶ Es wurde von den Bauern geklagt, «dass unsere Landwirtschaft schon bisher bis zum äussersten mit dem Mehranbau belastet ist». Mehrere Beschwerden wegen Überforderung gingen bei Jakob Frei und der Gemeinde ein. Abzuliefern waren damals: 10 000 Kilogramm Streustroh, 15 000 Kilogramm Futterstroh, 31 000 Kilogramm Hafer, 16 000 Kilogramm Gerste. Gemüse wurde auf 4 Hektaren angebaut (Bohnen 150 Aren, Zwiebeln 200 Aren, Rüebli 50 Aren). Drastisch waren die Ablieferungsquoten für das Heu: 1942 155 610 Kilogramm. Wiederholt erbat sich hier die Gemeinde Stundung.

Zur Holzgewinnung zog man viele der vorhandenen Obstbäume bei, besonders jene, die zu nahe an den Parzellengrenzen standen. Eine Bewilligungspflicht bestand für das Fällen von Nussbäumen, weil aus ihrem Holz Gewehrschäfte hergestellt wurden. Aus verteidigungstechnischen Gründen verbot das Kommando der 6. Division (Divisionär Herbert Constam) am 30. Januar 1940 jegliche Holznutzung in den Waldungen nördlich der Strasse Katzenrüti bis Adlikon

⁶ Die Anbaufläche stieg in den Kriegsjahren folgendermassen an: 1939 Anfang 243 Hektaren, Ende 259,4 Hektaren, 1940 275 Hektaren, 1942 362,5 Hektaren, 1943 404,9 Hektaren, 1944 425 Hektaren.

ohne Bewilligung. Vom 7. bis 11. Februar unterschrieben den Empfang dieser militärischen Verfügung 74 Regensdorfer Waldbesitzer.⁷ Die Infanterieregimenter 26 und 27 erstellten von Rümlang über den Ibig bis zum Schwenkelberg und weiter nach Buchs einen lückenlosen Astverhau im Wald. Die Hindernisse konnten unter Aufsicht des Gemeindeförsters Mitte August wieder abgebrochen werden.

Im Juli 1942 erreichte die Gemeinde der Befehl zu Rodungen zwecks Gewinnung von zusätzlichem Kulturland. Den Entscheid, was gerodet werden könnte, überliess der Gemeinderat zuerst dem Kreisförster. Dann aber übertrug er dem Inhaber der Ackerbaustelle, Jakob Frei, als weitere Aufgabe die Auflistung der für eine Rodung in Betracht kommenden Waldparzellen.⁸ Vom Januar bis April 1943 wurden von 22 Waldbesitzern insgesamt 9,78 Hektaren Wald gerodet. Effektiv wurden in Einzelaktionen folgende Waldstücke in schwerer und zeitraubender Arbeit abgeholt und die Wurzelstücke ausgerissen: das Kleinhardhöhlzli (westlich vom noch bestehenden Hardhöhlzli), das ganze Spittelhöhlzli (nördlich vom Riedthof), der Westteil des Tannholzes (zwischen dem Tannholzweg und der Wehntalerstrasse), das dreieckige Wäldchen im unteren Hirschenrain neben dem Rebberg, ein Waldstück im Gertholz (oberhalb des Oberdorfes am Waldrand), eine Hektare im Lettenhau, dazu mehrere kleine Parzellen.⁹

Um die Landwirte im Griff zu haben, erstellte die Gemeinde einen Landwirtschaftskataster und führte jährliche Viehzählungen durch. Um die Schwierigkeiten der kriegswirtschaftlichen Massnahmen wusste auch der Gemeindebeauftragte für die Schlachtviehbeschaffung (mit Annahme und Abtransport ab Station), zu dem das eidgenössische Kriegsernährungsamt (Sektion Fleisch und Schlachtvieh, Zweigstelle Zürich) auf Vorschlag des Gemeinderats Rudolf Frei-Meier (Watt Ausserdorf) ernannt hatte; Stellvertreter war Rudolf Frei (Hardegg). Die Zweigstelle Zürich zog die Qualifikation von Ru-

⁷ Die Liste enthält die Unterschriften fast aller Regensdorfer Waldbesitzer (Gemeindearchiv, Dossier II B 26.7).

⁸ Jakob Frei war mit vielen kriegswirtschaftlichen Aufgaben belastet. Zu den bereits erwähnten kam noch die der Pferdestellung im Fall einer Kriegsmobilmachung.

⁹ Zu den Rodungen siehe: Regan-Zunftblatt: für die Bewohner und Freunde von Regensdorf, Watt und Adlikon, hrsg. von der Landzunft «Regan» Regensdorf, 1989 ff., Jg. 1996, S. 7, links (Hans Frei), und Jg. 2000, S. 30 rechts (Martin Schultheiss).

dolf Frei-Meier in Zweifel, was zu einem geharnischten Briefwechsel mit dem Gemeinderat führte, der sich für Frei-Meier in die Schanze schlug. 1946 demissionierte Rudolf Frei-Meier von sich aus, zum Nachfolger wurde sein bisheriger Stellvertreter Rudolf Frei (Hardenegg) bestimmt.

Mochten die zahlreichen Eingriffe in die Freiheit da und dort Widerstand wecken, so gab es auf der anderen Seite von 1943 bis 1945 aber auch manche Landwirte, die sich den vielen Anordnungen mustergültig unterwarfen, ihnen wurden dafür kantonale Dankesurkunden und eidgenössische Ehrendiplome verabfolgt. Das Siegel des Diploms war nach der Anzahl Jahre gestuft in Pergament, Bronze, Silber und Gold (dieses gab es für vier Ehrungen in der Zeit von 1939 bis 1945).

Das Sammeln von Altstoffen

Gesammelt wurde fast alles Altmaterial von irgendwelchem Wert (vom Kaffeesatz bis zum Tannzapfen). Im Juli 1941 wurde sogar das Sammeln von Blei und anderen Metallen aus den Kugelfängen der Schiessanlagen an die Hand genommen und im April 1942 intensiviert. Es gab für das Abgraben der Schiesswälle besondere Instruktionsblätter; die Arbeit wurde mit 20 Rappen je Kilogramm Blei vergütet, die Schiessvereine erhielten zusätzlich 5 Rappen je Kilogramm. 1942 war ein «Aktions-Komitée» in der Gemeinde zu bilden, das die Altstoffsammlung und die Verwertung durchführte. Gesammelt wurden: Metalle (besonders Eisen und Kupfer), Lumpen und Knochen. Die Altmetallspende vom 20. April 1942 erbrachte bei 386 Haushaltungen nur 750 Kilogramm (Regensdorf lag mit 1,9 Kilogramm je Haushaltung im schwachen Mittel des Kantons)¹⁰, ein Jahr später wog das gesammelte Alteisen aber bereits 34,1 Tonnen (Eisen 33,73 Tonnen, andere Metalle 360 Kilogramm). Das Alteisensammeln nahm später noch ganz andere Ausmasse an. Im Mai 1945 wurde den Land-

¹⁰ Merkwürdigerweise wurden dafür zwei Jahre später 575 Franken an die Gemeinde ausbezahlt, wovon der Gemeinderat 450 Franken an die Schulen verteilte.

wirten eine «Eisensteuer» überbunden, die auf 40 Kilogramm Schrott pro Hektar Kulturland berechnet wurde. Man nahm an, dass bei jedem Landwirt altes Eisen von Maschinen usw. herumliege. Das abgelieferte Metall wurde mit vier bis fünf Franken je 100 Kilogramm vergütet. Der Riedthof zum Beispiel hatte für gut 40 Hektaren Kulturland 1,5 Tonnen abzuliefern, insgesamt waren von der Steuer 92 Landwirte und Betriebe betroffen. Sie erbrachte immerhin insgesamt 35,5 Tonnen, was 96 % der Pflichtquote entsprach. 1946 wurde eine letzte Alteisensammlung durchgeführt und eine zweite «Eisensteuer» eingezogen, diesmal waren nur noch 10 Kilogramm pro Hektar Kulturland vorgeschrieben.

1941 gab es eine «Tubensammlung» (z.B. Zahnpastatuben aus Stanniol, eine Blei/Zinn-Legierung). Der gesammelte trockene Kaffeesatz, der mit 10 Franken pro 100 Kilogramm an die einsammelnde Gemeinde vergütet wurde, sollte der Firma Geistlich in Altstetten als Düngerersatz abgeliefert werden. Altpapier wurde regelmässig von den Schulen gesammelt.

Organisiert wurde in den Herbstzeiten 1942–1945 auch das Sammeln von Wildfrüchten: Rosskastanien, Eicheln und Buchnüssen (Buchheckern). Die Gemeinde erklärte dafür die Schulen als zuständig.

Die Ortswehr

Die Vorläufer-Organisationen, ab 1918: Während des Landesgeneralstreiks am Ende des Ersten Weltkrieges (9. bis 14. November 1918) wurden auch Landsturmeinheiten aufgeboten. Die Erfahrung veranlasste am 7. Januar 1919 den Regierungsrat des Kantons Zürich, die Gemeinden einzuladen, Gemeindewehren aufzubauen. Über den Gebrauch der Schusswaffen liess die Polizeidirektion u.a. verlauten: «Wenn die Truppe der Gemeindewehr von einer Menge angegriffen wird, darf die Mannschaft die Schusswaffe nur auf Befehl des Führers der Truppe gebrauchen.»

Anfang Februar 1919 befahl dann die Regierung den Gemeinden «zufolge der sich steigernden Inlandunruhen» die Organisation von Bürgerwehren. Aufgeboten wurden alle «nicht Dienst leisten-

den Mannschaften vom 18. Altersjahr ab, sowie die Schiessfertigen, unter Rücksicht auf den politischen Charakter der Person». Die Zivilvorsteherschaft Regensdorf unterzog sich der Aufgabe zuhanden der politischen Gemeinde, die Gemeindewehr von ganz Regensdorf zusammenzustellen. Kommandant wurde Hauptmann Rudolf Meier, Stellvertreter der Veterinär Hauptmann Arnold Zürcher, Adjutant Leutnant Rudolf Meier, Adjutantstellvertreter Feldweibel Heinrich Keller (Bühl). Jede Zivilgemeinde stellte einen Zug: Regensdorf 34 Mann (Chef Wachtmeister Hans Dübendorfer), Watt 32 Mann (Chef Wachtmeister Emil Mathis), Adlikon 22 Mann (Chef Wachtmeister Simeon Meier), total mit Stab 93 Mann, denen 15 Gewehre zur Verfügung standen. Die Wachtlokale befanden sich für Regensdorf im Hirschen, für Watt in der Linde, für Adlikon im «Lokal» von Gemeinderat Maurer.

Im März 1919 wurde bekannt, dass «im Fall eines Putsches» im Kanton Zürich ausserkantonale Truppen eingesetzt würden, sodass nunmehr alle Wehrpflichtigen («soweit auf sie im Ernstfall Verlass ist») für die Bürgerwehr einzuteilen waren. In Regensdorf betraf das 161 Mann, d.h. fast die ganze männliche Bevölkerung (Jahrgänge 1866–1898), darunter die drei Offiziere Hauptmann Arnold Zürcher, Veterinär, Hauptmann Hans Diener, Arzt, Leutnant Rudolf Meier sowie 16 Unteroffiziere, 4 Trompeter, 2 Tambouren und 2 Chauffeure. Die Uniform durfte von den Bürgerwehren nicht getragen werden, sie wurden mit der eidgenössischen Armbinde mit kantonalem Kennzeichen versehen. Den Mannschaften mussten die Kriegsartikel des Dienstbüchleins vorgelesen werden.

1923 hatte Regensdorf zuhanden des Statthalteramts Dielsdorf Auskunft über den Stand der Gemeindewehr zu geben. Kommandant Heinrich Guyer erstattete am 28. Mai 1923 Bericht und gab Auskunft über die gestellten Fragen. Der Stab setzte sich zusammen aus Kommandant, Stellvertreter, Adjutant und drei Radfahrern.¹¹ Wann

¹¹ Nach den Listen vom 28. Mai 1923 hatte die Bürgerwehr der politischen Gemeinde Regensdorf folgenden Bestand: Regensdorf 69 Mann (Chef Hans Dübendorfer), Watt 60 Mann (Chef E. Mathis), Adlikon 21 Mann (Chef S. Meier), total mit Stab 157 Mann. Munition war in genügendem Mass bei den Zugführern deponiert.

die Bürgerwehren aufgelöst wurden, ist nicht bekannt, sie scheinen gegen Ende der 1920er-Jahre eingeschlafen zu sein.

Ortswehr, ab 1940: Zu neuem Leben erweckt wurde die Bürgerwehr durch General Guisan am 4. Mai 1940, indem er die freiwillige Bildung von sogenannten Ortswehren anordnete, worauf der Bundesrat am 7. Mai und 16. September 1940 entsprechende Beschlüsse fasste. Aufgabe der Ortswehren war es, «im Kriegsfalle den auftretenden Feind hinter der Front im Hinterland zu bekämpfen», d.h. Saboteure kaltzustellen und Luftlandetruppen sowie durchgebrochene Panzer zu bekämpfen. Die Gemeinde Regensdorf erhielt den Auftrag zur Rekrutierung der Ortswehr vom Territorialkommando 6. Sie setzte sich zusammen aus den nicht militärdienstpflichtigen Männern, vor allem solchen, die aus dem Wehrdienst entlassen worden waren, sowie Jugendlichen vom 16. bis 19. Altersjahr. Ihr beizutreten, galt für ältere, noch rüstige Männer als Ehrensache. In einer Schrift über die Ortswehren des Territorialkommandos 6 vom 12. Juli 1943 heisst es: «Bei einem Angriff auf unser Land dürfen wir erwarten, dass der letzte Mann sich für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes einzusetzen wird.»

Mit Anschlag wurden schon im Mai 1940 die infrage kommenden Männer zu Versammlungen in die Schulhäuser von Watt und Regensdorf eingeladen. Der Einladung war ein voller Erfolg beschieden, obwohl sich nachträglich Gemeinderat Jakob Frei beklagte über «die Nachlässigkeit [der] der Organisation noch fernstehenden ehemaligen Wehrmänner namentlich von Watt». Es meldeten sich spontan 24 ehemalige «schiessfertige» Wehrmänner, fünf Schiessfähige ohne militärische Ausbildung, 31 an der Waffe ausgebildete Jungschützen, fünf nicht schiesspflichtige Wehrmänner von Spezialwaffen, total 65 Mann. Es bestand Aussicht, dass sich diese Zahl noch erhöhte. Der Etat von Mitte 1940 wies 70 Mann auf, der älteste war 69, die vier jüngsten waren 17 Jahre alt. Zum Kommandanten wählte der Gemeinderat am 17. Mai 1940 den Oberaufseher der Anstalt, Wachtmeister Joseph Gräminger (Katzensee, Jahrgang 1871), zum Stellvertreter Wachtmeister Rudolf Frei (Hardegg, Jahrgang 1875). Feldweibel wurde Adolf Erdin (Jahrgang 1886, Feldweibel), Rechnungsführer Korporal Johannes Zollinger (Jahrgang 1888), Chef der Alarmorga-

nisation Hans Frei (Watt, Gefreiter, Jahrgang, 1889), Chef des Beobachtungs- und Verbindungsdienstes Hans Dübendorfer (Wachtmeister, Jahrgang 1878), Chef der Einsatzgruppe Heinrich Bucher (Wachtmeister, Jahrgang 1888).¹² Die Vereidigung der Ortswehren fand bereits am 20. Mai 1940 statt. Am 16. September 1940 wurden die Ortswehren in den militärischen Hilfsdienst integriert, womit die Teilnehmer den Status von Soldaten erhielten. Im November 1940 ernannte der Gemeinderat Adolf Stutz zum neuen Kommandanten.

Bis Januar 1941 hatten sich in der Schweiz 127563 Mann für den Dienst in den Ortswehren eingeschrieben, was den Wehrwillen der Bevölkerung eindrücklich dokumentiert (bei Kriegsende waren es immer noch 116000). Weil ein Teil der Gemeldeten für die Evakuierung vorgesehen war, nahm man von einer eigentlichen Organisation am Anfang noch Abstand. Die Evakuierung der im Ernstfall bedrohten Zivilbevölkerung und insbesondere der 17- bis 19-jährigen Jünglinge, die als Wehrmänner vorgesehen waren, ins Hinterland war vorbereitet. Ein Befehl des Generals vom 3. Dezember 1939 hatte die nötigen Vorkehrungen angemahnt. Nach dem Bezug des Reduits verbot er die Evakuierung aber gänzlich (am 17. April 1942), weil er den Alpenraum als Kampfgebiet von ziviler Bevölkerung so weit als möglich frei halten wollte. Inwieweit die Regensdorfer von der Evakuierung Gebrauch gemacht haben, ist nicht überliefert, war aber jedenfalls unbedeutend. Sie erwies sich im Hinblick auf den Kriegsverlauf in Frankreich nachträglich als völlig nutzlos. Aus den Grenzregionen allerdings, z.B. aus Basel, flüchtete sich im Mai 1940 ein guter Teil der Bevölkerung ins Hinterland, was prekäre Situationen bei Strassen und Verkehrsmitteln hervorrief.

In der Gemeinde gedachte man, zwei Ortswehr-Kampfgruppen zu bilden, die eine für Regensdorf, die andere für Watt. Die Ortswehren trugen Zivilkleidung mit HD-Armbinde, sie waren mit ihrem eigenen oder einem geliehenen Gewehr (meist Langgewehr 1889) bewaffnet. Den für die Ortswehr in Betracht kommenden Männern, die sich noch nicht gemeldet hatten, musste der Weibel eine spe-

¹² In der undatierten Mannschaftsliste (wohl vom Sommer 1940) figurieren viele bekannte Regensdorfer.

zielle Einladung «präsentieren», worin von der Erfüllung einer Ehrenpflicht die Rede war. Die Versicherung für die Ortswehrsoldaten (auch ihre Haftpflicht) hatte die Gemeinde zu übernehmen. Als Lokal für die Besammlung diente in Regensdorf die Mühle und das Trotzgebäude nebenan. Anfänglich fanden die Übungen jeden Monat statt, später noch viermal jährlich. Pro Übung erhielt jeder ehemalige Angehörige der Armee den normalen Sold (Gefreiter und Soldat 2 Franken), die Freiwilligen 1 Franken, wofür die Gemeinde aufkam; der erste Kommandant verzichtete auf einen Sold. Für die fakultative Anschaffung eines einheitlichen feldgrauen Hutes mit Sturmband gewährte die Gemeinde den dienstpflichtigen Ortswehrleuten mit Erlass vom 13. Juli 1940 einen Beitrag von 2 Franken (bei Anschaffungskosten von 6.90 Franken). In Regensdorf trug man aber diese Kopfbedeckungen nicht.

Anlässlich eines Filmvortrags der Ortswehr Regensdorf schrieb Kommandant Stutz an Frau Bader vom Hirschen: «Sie erhalten Befehl, auf Samstag 13.2.43 22.00 Uhr ca. 130 Schüblinge mit Brot als Zwischenverpflegung zur Verfügung zu stellen.» Seine Kommando-befugnis war Stutz offensichtlich etwas in den Kopf gestiegen...

Die Ortswehr blieb als Selbstschutzorganisation der Gemeinde auch nach den Kriegsjahren bestehen. Noch Ende 1963 wurde als Kommandant Oberleutnant Othmar Schnyder (seit 1949) abgelöst von Oberleutnant Ernst Hauser (1973 bis 1982 Gemeinderat).

Wie einsatzfähig und brauchbar sich die Ortswehr im Ernstfall erwiesen hätte, ist schwer zu beurteilen; am guten Willen, sich für das Vaterland aufzuopfern, fehlte es jedenfalls nicht. Der mit ihr demonstrierte Wehrwille war vermutlich effizienter als ihre militärische Nützlichkeit.

Nicht vergessen sei hier noch ein Hinweis auf den militärischen Vorunterricht. Einen Verfassungszusatz, in dem er für obligatorisch erklärt werden sollte, lehnte das Schweizer Volk am 1. Dezember 1940 ab. Umso mehr wurde er ab 1941 vom Bund auf freiwilliger Basis gefördert. Jeder aus der Schulpflicht entlassene Jüngling erhielt ein Leistungsheft, in das die freiwillig erbrachten sportlichen Leistungen und die besuchten Kurse (z.B. Segelfliegen, Morsen, Skifahren) einzutragen waren und das bei der Aushebung entsprechend gewertet

wurde. Die Übergabe der Leistungshefte erfolgte gemeindeweise in feierlichem Rahmen. Der Vorunterricht bedeutete eine Mehrarbeit für den Sektionschef.

Der Luftschutz und die Verdunkelung

Um den Luftschutz kümmerte man sich in der Schweiz schon mehrere Jahre vor dem Krieg. Seit 1936 erschien eine illustrierte Zeitschrift unter dem Titel «Luftschutz», in welcher die Notwendigkeit von Luftschutzmassnahmen publik gemacht wurde. Massgebend waren Erfahrungen aus dem Abessinien- und dem spanischen Bürgerkrieg (Guernica), in denen erstmals Bombardierungen bewohnter Orte zur Demoralisierung der Zivilbevölkerung durchgeführt wurden.

In der Gemeinde war für den Luftschutz das Gesundheitsamt verantwortlich. Die kantonale Luftschutzstelle sorgte nur für den Erlass und die Einhaltung der vom kantonalen Amt für Luftschutz ergangenen Verordnungen.

Schon 1937 kam die Aufforderung, den «blauen passiven Luftschutz» zu organisieren («blau» wegen der blauen Arbeitskleider, die als Uniformersatz dienten). Regensdorf gedachte schon 1938 dem «Kantonalen Luftschutzverband» beizutreten. Dem Luftschutz wurde hier schon vor 1939 ein hoher Stellenwert zugemessen, mehrmals fanden Luftschutzübungen statt. 1940 hatte jede Gemeinde eine «Luftschutzwehr» zu bilden, die beübt wurde. Dabei verbot das Territorialkommando 6, die dafür nötigen Kader aus den inzwischen gebildeten Ortswehren abzuziehen. Die Beachtung der Luftschutzverordnung war zu kontrollieren, so vor allem in den Industrien mit eigenem Betriebsschutz. Der Sanitätsdienst wurde dem Samariterverein übertragen, dem die Autos von Landwirt Dübendorfer (Modell 1936) und Sattlermeister Schwarz (Modell 1929) zugeteilt wurden. «Luftschutzhilfesichere Notkrankenzimmer» (je eines mit fünf Betten für 1000 Einwohner!) waren im Keller des Schulhauses Watt und im Keller der alten Post vorgesehen. Am 8. März 1941 wurde die Luftschutzsanität der Ortswehr einverleibt. Im Januar 1942 führte Gemeindepräsident

Jakob Schwarz in Regensdorf der Bevölkerung den Luftschutzfilm «Alarm» vor. Glücklicherweise mussten die eingeübten Luftschutzmassnahmen nie ernstfallmäßig ergriffen werden.

Eine einschneidende Massnahme war die auf Anordnung des Bundesrates vom General am 7. November 1940 verordnete allgemeine Verdunkelung, in der Winterzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr, im Sommer von 23 Uhr bis 5 Uhr.¹³ Schon vor dem Krieg, erstmals 1937, dann am 27./28. September 1938, fanden probeweise Verdunkelungen in Verbindung mit Luftschutzübungen statt, sodass man auf die Massnahme vorbereitet war. Die Niederlage Frankreichs (22. Juni 1940) veränderte die aussenpolitischen Verhältnisse der Schweiz zu den Kriegführenden. Der Bundesrat wies am 23. September 1940 den General an, die Verdunkelung anzuordnen, doch dieser zögerte und verbot vorerst nur alle Lichtreklamen (6. Oktober 1940), erst am 6. November 1940 gab er den Befehl zur allgemeinen Verdunkelung.¹⁴ Mit der Massnahme sollte den Kriegsfliegern beider Parteien gleichmässig die Orientierung über der neutralen Schweiz erschwert werden. Doch war bald jedermann klar, dass die Verdunkelung nur zugunsten Deutschlands eingerichtet worden war, flogen doch von 1941 an fast nur noch alliierte Bomber über die Schweiz.

Am 5. August 1941 nahm der Gemeinderat Kenntnis von einem Schreiben der kantonalen Luftschutzstelle, wonach er für die Einhaltung und Überwachung der Verdunkelungsvorschriften verantwortlich gemacht wurde. Da von der Bevölkerung der Sinn der von ihr für neutralitätswidrig gehaltenen Verdunkelung nicht erfasst wurde, war deren Missachtung ein häufiges Delikt. Kontrollen durch die Behörden fanden zwar öfters statt, und Vergehen gegen die Vorschriften wurden entweder gebüsst oder man nahm davon «Vormerkung». Konzessionslos gebüsst wurden die Velo- und die fast ausgestorbenen

¹³ Am 9. November 1942 wurde die Verdunkelung verschärft, sie dauerte nun von 20 Uhr bis 6 Uhr.

¹⁴ Man könnte dieses Zögern des Generals auch als temporäre Befehlsverweigerung ansehen, bedeutete die Verdunkelung doch militärisch gesehen für die neutrale Schweiz einen Nachteil.

Autofahrer, die mit offenem und nicht abgeschirmtem Licht fuhren.¹⁵ Baustellenbeleuchtungen waren durch schwarz-weiße Bretter zu ersetzen. Nach der völligen Einschliessung der Schweiz (Besetzung von Restfrankreich am 11. November 1942) erhöhte sich der Druck Deutschlands auf die Schweiz. Verschiedenen Wünschen des nördlichen Nachbarn musste – zumindest auf dem Papier – entsprochen werden. Gegen Verdunkelungssünder war von da an eine Mindestbusse von 10 Franken auszusprechen. Aus Sicherheitsgründen ordnete im März 1943 die kantonale Luftschutzstelle an, dass die Autos wieder mit «weissem Licht» zu fahren hatten. Als sich dann die Niederlage des Dritten Reichs abzeichnete, wurde die Verdunkelung am 12. September 1944 aufgehoben, nachdem sie schon längere Zeit vorher kaum mehr beachtet worden war.

Hingewiesen sei hier noch auf den vom General am 21. Mai 1940 erlassenen Befehl, alle Wegweiser und Ortstafeln zu entfernen und zu magazinieren. Es sollte damit einem potenziellen Feind die Orientierung erschwert werden. Die Massnahme wurde erst am 3. Mai 1945 aufgehoben. Es gab also in der ganzen Schweiz während fünf Jahren überhaupt keine Orientierungshilfen. Der Verkauf von topografischen Karten war verboten, und alle Fotografien von Örtlichkeiten unterlagen im Fall einer Veröffentlichung der Zensur, die bewilligten Bilder waren mit einem Bewilligungsvermerk zu versehen.

Mit Flüchtlingen und Internierten hatte Regensdorf nichts zu tun. Die nächsten Lager befanden sich in Oberglatt (zwei für Emigranten) und in Rümlang (eines für Flüchtlinge).

¹⁵ Vor Einführung der Verdunkelung wurden Velofahrer, die ohne Licht fuhren, sehr häufig gebüsst, danach, wenn sie nicht mit einer «abgeblendeten» Lampe fuhren. Velofahrer zu büßen, scheint eine Leidenschaft der eifrigen Dorfpolizisten gewesen zu sein, die Gemeinderatsitzungen waren regelmässig mit solchen Bussbescheiden belastet. Ohne Licht, ohne Nummer und ohne Ausweis oder mit offener Sense zu fahren, wurde mit 2 bis 5 Franken gebüsst.

Rationierung und Kontingentierung¹⁶

Die drohende Kriegsgefahr veranlasste das «eidgenössische Kriegsernährungsamt» schon im Frühjahr 1939, die Bevölkerung zu ermahnen, Lebensmittelvorräte für zwei Monate anzulegen; die Läden hatten genügend grosse Pflichtlager zu halten. Der Verkauf von Kochsalz war vom ersten Mobilmachungstag an für zwei Monate verboten; der Gemeinde wurde eine Reserve von 16 Säcken vorgeschrieben (diese Bestimmung galt allerdings nur bis zum 19. September 1939).

Am 28. August 1939 trat eine Verkaufssperre ein, besonders für Teigwaren, Zucker, Reis, Fett und Öl. Mit sogenannten «blauen Karton» konnten bedürftige und grosse Familien dennoch ein- oder zweimal Lebensmittel beziehen. Die Kriegsnothilfe gab an Bedürftige verbilligt ab: Lagerobst, Kartoffeln und Brennholz, auch Schuhe und Mantelstoffe. Am 15. September 1939 erging eine Verordnung, nach der sämtliche in der Gemeinde vorrätigen Lebensmittel aufgelistet werden mussten.

Mehl durfte von den Müllern nur an die ihnen bekannten Kunden abgegeben werden. Die Kohlenhändler wurden restriktiven Massnahmen im Verkauf unterworfen, sie durften u. a. nur noch ein Viertel ihrer Vorräte absetzen. Ebenfalls streng geregelt wurde der Schlachtmarkt.

Im Mai 1940 kam die Aufforderung zur Ablieferung von Schlachtvieh zur Versorgung der Armee. Dafür wurden besondere Preise bezahlt, zwischen 2.15 Franken bis 2.80 Franken je Kilogramm Lebendgewicht. Der von der Gemeinde bestimmte Vertrauensmann Rudolf Frei, Ludis, von Watt, hatte die Schlachttiere aufzutreiben, wobei freiwillige Ablieferung vor Requisition gefragt war.

Die eigentliche Rationierung mit Ausgabe von Rationierungskarten nahm ihren Anfang im November 1939. Bereits im Dezember 1939 wurde die Rationierung wegen der Weihnachtszeit teils gemässigt, teils sistiert. Sie umfasste damals (bei einer ganzen Lebensmittelkarte, d. h. für eine erwachsene Person) 2 Kilogramm Zucker,

¹⁶ Siehe: Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939/1948 (wie Anm. 4), S. 214–216, 338, 378, 422–458, 462–476.

1 Kilogramm Speisefett oder 1 Liter Speiseöl, 1,5 Kilogramm Teigwaren, 500 Gramm Reis/Hafer/Gerste, 1,5 Kilogramm Hafer- und Gertenprodukte; Mehl/Mais und Hülsenfrüchte waren frei. Die kontrollierte Verteilung der Karten bedeutete für die Gemeinde eine namhafte Mehrarbeit. Damit beauftragt waren Gemeindeschreiber Rudolf Meier und seine Frau Lina; ab 1. Dezember 1942 übernahm das Amt der neue Gemeindeschreiber Walter Hinn, der als Hilfskraft seine Frau Marie zuzog. Bezugsort war das Haus der Zivilgemeinde an der Watterstrasse, erster Stock (erbaut 1931 und bis 1955 auch Kanzlei der politischen Gemeinde).¹⁷ Lina Meier, die fast ständig auf dem Rationierungsbüro tätig war, beklagte sich 1945 über ihre Geschäftslast, worauf eine zweite Kraft angestellt wurde. Vom Juni 1942 an sorgte eine fünfköpfige Kommission für die Bereinigung von Grenz- und Zweifelsfällen in der abgestuften Zuteilung rationierter Lebensmittel. Sie entschied auch über die Abgabe von Zusatz-Lebensmittelkarten. Es gab nach der Arbeitsleistung vier Kategorien von Berufen, die unterschiedliche Zuteilungen erhielten. In Kategorie 4 kamen Schwerarbeiter, z.B. Giesser, Walzer, Stollenarbeiter und Taucher. Die entsprechende Berufsliste durfte nicht veröffentlicht werden! Es fanden Revisionen der Rationierungsbewirtschaftung in der Gemeinde statt durch Inspektoren des Kriegswirtschaftsamtes des Kantons, die das Hinterste zuvorderst kehrten.¹⁸ Die Expertenberichte lauteten indessen für Regensdorf immer sehr positiv («mit Freude festgestellt etc.», «mustergültig»).

¹⁷ Abbildung des Hauses im Regan-Zunftblatt (wie Anm. 9), Jg. 1981, S. 31. Es stand gegenüber dem Hof «Weingarten» von Emil Denzler, wurde 1970 wegen dem Bau des Zentrums abgerissen. Das Haus war von der Zivilgemeinde errichtet worden und wurde von ihr der politischen Gemeinde für deren Kanzlei vermietet. Zusätzlich befand sich darin die Telephonzentrale, das Gemeindearchiv und eine Wohnung. Im Erdgeschoss links war das Feuerwehrlokal, rechts die Dreschmaschine untergebracht. Nachdem das neue Gemeindehaus bezogen war (1956, Watterstrasse 114) betrieb die Milchgenossenschaft unten rechts einen Milchladen. – Rudolf Meier wurde 1938 Gemeinderat (bis 1942), blieb aber Gemeindeschreiber, als welchen ihn 1942 Walter Hinn, erstmals vollamtlicher Schreiber, ablöste (Hinn blieb bis 1980 Gemeindeschreiber, siehe Regan-Zunftblatt 1981, S. 30). Lina Meier-Wetzler war die Schwägerin von August Bader (Hirschenwirt, gestorben 1928).

¹⁸ Kontrolliert wurden: Verteilung der Lebensmittelkarten, Zuteilung an Schwerarbeiter, Selbstversorger, Umtausch der Kontrollbogen der Detaillisten (d.h. die mit Coupons beklebten Bogen gegen neue, leere), kollektive Haushaltungen, Abrechnungen mit der kantonalen Zentralstelle (kZS).

Die der Bevölkerung zugestandenen Mengen waren an und für sich durchaus genügend, die Rationierung sollte anfänglich nur Hamsterkäufe verhindern, erst später kam ihr die eigentliche Aufgabe der Verringerung des Konsums zu. Die Bauern traf die Rationierung weniger, da sie Selbstversorger waren. Durch die Kartoffel-Bewirtschaftung von Juni 1942 an erhielten Selbstversorger pro Person und Jahr 300 Kilogramm erlesene Speisekartoffeln.

Von Ende 1940 an wurde die Rationierung laufend verschärft und auf weitere Lebensmittel ausgedehnt, zuerst auf Butter und Käse, dann auf Kaffee, Kakao und Tee, Speck und Schweinefett, Eier und Fleisch, Schokolade und Confiseriewaren, auf Milch erst ab November 1942. Nach dem Verbot des freien Verkaufs der Eier wurde als Eiersammelstelle die Konsumgenossenschaft Regensdorf bestimmt. Im Juni 1942 betrugen die Rationen pro Monat und Durchschnitt noch: 650 Gramm Mehl/Mais, 500 Gramm Fett/Öl, 400 Gramm Butter, 500 Gramm Zucker, 400 Gramm Teigwaren, 250 Gramm Reis, 250 Gramm Hafer/Gerste, 400 Gramm Hülsenfrüchte, 30 Gramm Kaffee/Kakao/Tee, 3 Eier (im Februar 1942 nur 2 Eier), «FH»-Waren (eingemachte Früchte und Honig), 1000 Fleischpunkte (ca. 1 Kilogramm). Der Fleischrationsierung gingen fleischlose Tage voraus: ab 16. Mai 1941 zwei Tage (Mittwoch und Freitag), ab 25. November 1941 drei Tage (Montag, Mittwoch, Freitag), sie blieben neben der Rationierung bis Mitte 1947 bestehen.

Das Brotmehl musste vom 19. September 1939 an zu 80 % ausgemahlen werden, ab September 1941 zu 90 %. Das Brot war ab 1. Juli 1940 vor dem Verkauf 24 Stunden zu lagern, ab 23. Oktober 48 Stunden, ab 1. März 1941 mit Roggenanteil zu vermischen, ab 1. März 1942 mit Zusatz von Roggen und Gerste; rationiert wurde es erst ab 16. Oktober 1942 (bis März 1948, meist 250 Gramm pro Tag). Die Beimischung von 20 % Kartoffeln wurde vorerst empfohlen (17. Mai 1943), dann für obligatorisch erklärt (vom 1. März 1944 bis 1. April 1945). Die beim Aufschneiden ziehenden Brotlaibe waren geniessbar und man gewöhnte sich an sie. Am 27. Juni 1942 stieg der Brotpreis um 5 Rappen (auf 57 Rappen, 1939 43 Rappen). Am 11. Mai 1945 wurde die Beimischung von Kartoffeln verboten.

Am 10. Juni 1943 wurden Schokolade und Confiseriewaren rationiert, wobei eine Sperrung von einem Monat vorausging, um Hamssterkäufe zu verhindern. Die Grundzuteilung pro Monat bestand in einer Tafel Schokolade von 100 Gramm und 100 Gramm Zuckerwerk.

Im Lauf des Jahres 1944 erreichte die Rationierung ihren Höhepunkt, doch muss gesagt werden, dass niemand je zu hungern hatte, es gab immer noch genügend Milch (ca. 10 Liter pro Monat) und Brot (ca. 6 bis 7 Kilogramm). Die Verhältnisse im benachbarten Deutschland waren ungleich gravierender, besonders in der ersten Nachkriegszeit (1945/46), wo es für Normalverbraucher weder Frischmilch noch Butter gab.

Den Selbstversorgern, d. h. in Regensdorf den Landwirten, wurden diejenigen Coupons von den Lebensmittelkarten abgetrennt, auf die sie nicht angewiesen waren (Brot, Milch, Butter, Käse).

1942 wurden Bezugsscheine für den Bezug von Kraft- und Futtermitteln eingeführt, wovon die Bauern und Kleintierhalter betroffen waren. Das Hundefutter wurde rationiert. Im August dieses Jahres war eine Annahmestelle für Schlachtvieh zu bilden; der Gemeinderat übertrug sie dem schon anderweitig stark belasteten Gemeinderat Jakob Frei in Watt.

Sehr haushälterisch wurde mit den Treibstoffen umgegangen, deren Einfuhr drastisch zurückging. Die den Lieferanten aufgezwungene Kontingentierung reichte nur für Landwirtschaftsfahrzeuge, Feuerwehr, Polizei und Ambulanzen. Benzin für private Fahrzeuge gab es ab 1940 keines mehr. Ein Motorradfahrer wurde im September 1942 in Regensdorf mit 100 Franken gebüsst, weil er mit verbotenem Benzin fuhr, ein anderer mit 50 Franken.

Zur Bewirtschaftung der Brennstoffe (besonders der Kohle, auch des Torfs) im Winter war eine «lokale Brennstoffzentrale» zu schaffen. Sie wurde dem Gemeindeweibel Hans Bader anvertraut, der damit einen guten Nebenverdienst bekam, erhielt er doch vom Oktober 1940 bis Mai 1941 als Besoldung 497 Franken ausbezahlt. Im Hänsiried wurde gegen Kriegsende seit langem wieder Torf gestochen. Die Betriebe und Läden, auch Schulen und Kirchen und andere öffentliche Einrichtungen hatten den Verbrauch an Heizmitteln (besonders von Kohle) einzuschränken, besonders drastisch ab 1944.

Den Landwirten wurden die Futtermittel beschnitten, anderseits waren sie verpflichtet, einer fast nicht zumutbaren Erhöhung der Abgabe von Futtergetreide Folge zu leisten. Diese Massnahmen blieben bis 1948 bestehen. Am 1. Juli 1949 wurden in Regensdorf immer noch die Getreideproduzenten, d.h. die landwirtschaftlichen Betriebe, erfasst: es gab in Watt 42 (mit 233 in ihren Haushaltungen zu versorgenden Personen), in Adlikon 19 (91), in Regensdorf 36 (193), in der Gemeinde total 97 (517). Den grössten Betrieb und auch die grösste Haushaltung hatte Karl Dübendorfer vom Riedthof (42 Hektaren Kulturland, 13 Personen).

Die Rationierung von Lebensmitteln, Seife, Textilien und Schuhen, wobei es für alles spezielle Rationierungskarten gab, wurde ab Oktober 1945 stufenweise aufgehoben (die Milch am 4. Februar 1948 und das Brot am 1. April 1948), die vollständige Aufhebung erfolgte am 1. Juli 1948 (nach 8 2/3 Jahren), die der Kontingentierung erst im August 1949.

Damals erhielten folgende Personen vom kantonalen Kriegswirtschaftsamts Dankeskunden für vorzügliche Leistungen: Rudolf Meier und seine Frau Lina, Walter Hinn für die in der Gemeinde besorgte Verteilung und Kontrolle der Rationierungskarten, Hans Bader-Pauli für die Führung des Brennstoffamts. Für 5 Franken erhielt die Gemeindekanzlei im August 1948 zur Dokumentation für die Mangeljahre (November 1939 bis August 1948) eine Auswahlsammlung von Rationierungskarten.¹⁹

Ein amüsantes Detail in Bezug auf die Rationierung sei hier noch angeführt. Ein in Regensdorf tätiger Hausierer wurde verzeigt, weil er das Gerücht in Umlauf gesetzt hatte, es gäbe ab Juni 1941 keine Seife mehr. Er tat dies, um sein markenfreies Seifenpulver absetzen zu können. Der Gemeinderat beschloss, ihm keine Busse aufzubrummen.

Divisionär Herbert Constan, Kommandant der sechsten Division, erliess im Juni 1940 einen Befehl an alle Gemeinden zur Beschränkung der Holznutzung in der Schlagperiode 1940/41. Jeder Holzschlag musste angemeldet und bewilligt werden. Das Militär war am

¹⁹ Im Archiv der politischen Gemeinde Regensdorf, Schachtel Krieg 1939–45, ein Dossier in II B 22.1.

Erhalt der Wälder aus verteidigungstechnischen Gründen interessiert, es war aber auch auf Holz jeder Art erpicht, besonders für den Bau von Befestigungsanlagen (Schützengräben etc.).

Manche kriegswirtschaftliche Massnahmen wurden auch in der Zeit des «Kalten Krieges» weitergeführt, intensiv bis 1967. 1956 machte die Volkswirtschaftsdirektion im Hinblick auf die Ungarnkrise darauf aufmerksam, «wie rasch [auch bei uns] eine ernste Situation auftreten kann». Sie beurteilte die Weltlage als «gegenwärtig sehr angespannt» und ordnete eine erhöhte Bereitschaft zur Umstellung auf einen kriegsmässigen Zustand an.

Laufend wurden Erhebungen erstellt über den landeseigenen Bedarf und die landeseigene Deckung. Der Brot- und Fleischbedarf sowie die entsprechenden Vorräte, der öffentliche Verkehr (inklusive die Telephonverbindungen) waren ständig sicherzustellen. Als Ortsvertrauensmann für die zu Mehlpflichtlagern bestimmten Bäckereien fungierte in Regendorf Beck Hans Keller. Die Landwirtschaft hatte im Fall einer Mobilmachung für genügende Arbeitskräfte zu sorgen, um den Betrieb bei Wegzug der Dienstpflchtigen weiterführen zu können (besonders die Besorgung des Viehs und der Melkarbeit).

1955 gab es in der Gemeinde Regendorf noch rund 65 Bauernbetriebe mit 84 aktiven Bauern. Die landwirtschaftliche Produktion war im Kriegsfall zu erhöhen. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Zahl der Betriebe in der Schweiz stark zurückging (1939 18240, 1965 11021) und der Mechanisierungsgrad sich drastisch erhöhte (Traktoren und andere landwirtschaftliche Motorfahrzeuge, 1939 1693 Einheiten, 1965 7605). Die Gemeinden hatten Pflichtlager an Lebensmitteln anzulegen (in Regendorf wurde damit die landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft beauftragt), die Haushaltungen waren verpflichtet, einen Notvorrat an Lebensmitteln ständig bereit zu halten (2 Kilogramm Zucker, 2 Kilogramm Reis, 2 Kilogramm bzw. Liter Fett/Öl pro Person). Minderbemittelten wären von der Gemeinde für die anfängliche Sperrperiode der Lebensmittelabgabe im Kriegsfall Erleichterungen durch «grüne Karten» gewährt worden.

Jede Gemeinde hatte die Verordnungen der Volkswirtschaftsdirektion vom 16. Oktober 1948 und wieder vom 4. Januar 1951 zu befolgen, nämlich eine «kriegswirtschaftliche Schattenorganisation» aufzu-

ziehen, d. h. Ersatzfunktionäre für den Kriegsfall vorzusehen, damit das Leben nach dem Einrücken der für die verschiedenen Ämter zuständigen Personen möglichst geordnet weitergehen konnte. Dazu gab es in Regensdorf ein Reservoir von 158 nicht militärdienstpflichtigen Männern (vor allem Dienstuntaugliche). Diese Bestrebungen wurden 1954 und besonders 1956 nach dem Überfall der Sowjetunion auf Ungarn intensiviert. In Regensdorf wäre Gemeindeschreiber Walter Hinn Chef des kommunalen Kriegswirtschaftsamtes geworden, die Ackerbaustelle und die Arbeitseinsatzstelle hätte Karl Meyer versehen, für Treibstoffe und Heizöl wäre wiederum Hans Bader zuständig gewesen, für die Preis- und Mietpreisüberwachung Hermann Morf. Militärdienstpflichtige waren für lebensnotwendige Einrichtungen vom Aktivdienst freizustellen (z.B. der Wärter der Kläranlage). Für die im Kriegsfall sofort eingeführte Rationierung waren Personen bereitzustellen. Den Schulen und auch für die Kirche wurde eine Vorratshaltung an Heizöl und anderen Brennstoffen empfohlen.

Der zuerst 1954 und dann im Rahmen der Gesamtverteidigungsmassnahmen der Eidgenossenschaft 1962 eingeführte Zivilschutz spielte dabei eine wesentliche Rolle und übernahm weitgehend die zuvor getroffenen personellen Massnahmen. Die kriegswirtschaftlichen Vorsorgemassnahmen wurden erst mit der politischen Wende in Europa, nach 1989, völlig aufgehoben.

Truppen in Regensdorf²⁰

Einquartierungen durch Truppen gab es in Regensdorf schon kurz nach der ersten Mobilmachung Anfang September 1939. Vom 5. September bis 30. Oktober 1939 befand sich in Watt der Stab der Artillerieabteilung 16 und die Batterie 40. Der Stab, die Stabskompanie und die Füsilierkompanie II/67 waren vom 31. Oktober bis 14. November 1939 in Regensdorf und vom 14. November bis 20 Dezember 1939 in Adlikon. Vom 13. bis 18. Oktober 1939 kamen Teile der Infanterierekrutenschule II/5 nach Regensdorf ins Quartier. Im Mai

²⁰ Siehe: Regan-Zunftblatt (wie Anm. 9), Jg. 1996, S. 5–6 (Hans Frei-Hadorn).

1940 befanden sich Truppenkantonnemente im Hirschen-Spycher und bei Adolf Keller, für Pferde in der Mühle und bei Haab-Schlatter.

Noch 1943 stand eine Kavallerie-Schwadron in Regensdorf. Eigentliche Militärunterkünfte gab es in Regensdorf, wie in den meisten anderen Gemeinden, nicht.²¹ Das Schulhaus in Regensdorf und das neue Schulhaus in Watt wurden in Kantonnemente umgewandelt, in allen Sälen der Restaurants wurde gegessen. Die Pferde und teilweise auch die Truppe verteilte man auf die Höfe. Die Regensdorfer und Watter Schüler mussten wegen dem Militär z. T. nach Adlikon zur Schule gehen. Wie immer gab es wegen der Anwesenheit des Militärs auch kleinere Zwischenfälle, die zu Reklamationen führten, so vonseiten der Wirts wegen Abnützung ihrer Säle. Gegen Ende des Krieges bedankte sich aber ein Hauptmann Blankart für das vorbildliche Verhalten der Bevölkerung gegenüber der Truppe sowie für die Qualität der Unterkünfte für Mannschaft, Unteroffiziere und Offiziere.

Die Einquartierung in den Wirtschaften, in der Turnhalle, in Spyichern (so z.B. bei Rudolf Frei, Papirers, in Watt) und bei Privaten hatte Entschädigungsfordernisse zur Folge. Die Gemeinde nahm diese für den Kanton entgegen. Am 7. März 1940 wurden an elf Adressen 424 Franken verteilt, u.a. an die Wirtschaften zur alten Post, zum Hirschen, zum Wilden Mann (für ein Büro), an die Mühle und an einen Privaten. Dieser beklagte sich über mangelnde Entschädigung für die Abnützung der von ihm von September bis Dezember 1939 zur Verfügung gestellten Räume als Wacht- und Arrestlokal. Der Wirt des Restaurants Linde verlangte Entschädigung für die Abnützung des Bodens in seinem Saal. Die in Regensdorf stationierten Truppenteile gaben den Wirtschaften indes einen namhaften Verdienst. Um der Truppe entgegenzukommen, wurde die Polizeistunde im September und Oktober 1939 sistiert!

Die Kantonnementsentschädigung vom Bund betrug pro Mann und Pferd nur 3 Rappen pro Tag! Auch die Truppe selbst stellte For-

²¹ Erstmals befasste sich der Gemeinderat 1969 mit Militärunterkünften. Sie wurden für Friedenszeiten festgelegt im Untergeschoss des Schulhauses Ruggenacher III und im Keller des Schulhauses Chrüzächer. Später wurden dafür die Zivilschutzräume im neuen Feuerwehrgebäude verwendet. – Die Dragoner-Schwadron 17 rückte von 1952–1958 in Regensdorf zu den Wiederholungskursen ein.

derungen an die Gemeinde, so bereits am 19. September 1939 für die Erstellung von Pferdekrippen und von 125 Strohsäcken. Es stellte sich nach Anfrage bei der eidgenössischen Militärdirektion aber heraus, dass die dafür benötigten 2000 Franken durch das Militär zu bezahlen waren.

Ab Juni 1940 konnten wegen ausserordentlicher Belastung infolge Truppenunterkünften beim Kanton Subventionen angefordert werden. Im November 1940 vergütete das Schweizerische Oberkriegskommissariat für militärische Unterkünfte in Regensdorf 3289.20 Franken (für Offizierszimmer, Stabsbüro, Kontonementen und Verschiedenes), davon gingen ab die Direktentschädigungen der Truppe von 395 Franken und 20% vom kantonalen Militärdepartement.

Manche militärisch bedingte Aufgaben kamen dem Gemeinderat zu. 1941 hört man erstmals, dass er sich auch mit den Land- und Sachschäden durch einquartierte Truppen zu befassen hatte. Es gab dafür ein Formular «Schadenanzeige», das innert 10 Tagen eingereicht werden musste.

Die Truppen waren meist gern gesehen, denn sie brachten nicht nur Geld ins Dorf, sondern auch Abwechslung, vor allem für die Jugend.²² Die Soldaten leisteten auf Ersuchen der Gemeinde und einzelner Bauern tatkräftige Hilfe in der Landwirtschaft. Im September 1939 wurde um Vermittlung von Militär zur Hilfe beim Dreschen nachgesucht. Für die Heuernte 1940 leistete die im Ort anwesende Truppe Hilfe mit Mann und Pferd, auch später wurden Mann und Ross im Rahmen der Möglichkeiten bereitwillig zur Verfügung gestellt, nur mussten sich die Bauern um Hilfeleistungen bei der Truppe selbst bemühen.

Die 1.-August-Feier 1941

Der Kanton riet den Gemeinden, die Erstaugustfeier 1941 (650 Jahre Eidgenossenschaft) wegen des Kriegs «in ganz einfachem» Rahmen durchzuführen, doch wusste er um einen bundesrätlichen Entscheid,

²² Siehe dazu: Regan-Zunftblatt (wie Anm. 9), Jg. 1996, S. 5–6 (Hans Frei).

der besagte, dass die Jubiläums-Feier der Eidgenossenschaft zu einem wohl organisierten vaterländischen Gedenktag zu machen sei. Dazu veranlasste der Bundesrat eine Verteilung des Rütlifeuers in alle Gemeinden durch Stafetten. Die Verdunkelung wurde deswegen für die Nacht vom 1. auf den 2. August aufgehoben. Die Regensdorfer Turner holten das Feuer mit Fackeln in Dielsdorf ab, wohin es von Oerlikon gebracht worden war, und entzündeten damit um 22.15 Uhr den von den Schülern auf dem Hardrain errichteten Holzstoss. Die Feier selbst fand beim Hardegg statt und wurde eröffnet mit einer Ansprache von Gemeinderat Rudolf Meier. Er sagte: «Wohl selten, vielleicht noch nie feierte das Schweizervolk seinen Nationalfeiertag so bewusst und innerlich überzeugt, wie gerade dieses Jahr. Wenn einerseits unsere Männer im Wehrdienst, unsere ganze Armee ein prächtiges Bild von Einigkeit gibt, wollen wir uns befleissen, auch im täglichen Leben von kleinen Ränken und Zwisten hinwegzukommen, damit auch im Hinterland der Neid und Hass verschwindet, und auch hier Einigkeit stark macht.»²³ Die Hauptansprache hielt Gerichtspräsident Arnold Zürcher mit eindringlichen, einfachen Worten. Nach Verlesung des Bundesbriefes kam er auf die herrschende Kriegszeit zu sprechen. Er meinte, es sei in weiten Kreisen nicht erkannt worden, dass wir Schweizer eigentlich «ein gottbegnadetes Volk» seien: «Während rings um uns herum die Kriegsfackel brennt, dürfen wir hier unserer Arbeit nachgehen und im Kreis der Eidgenossen den 1. August feiern.» Vor dem Absingen der Vaterlandshymne fiel Gemeindepräsident Jakob Schwarz das Schlusswort zu. Er ermahnte die Anwesenden, nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten – «treu unserer alten Tradition» – zu übernehmen, und wies dabei auf die heutigen Zeiten hin, «welche die Ausfüllung so vieler Formulare erfordert!» Im Anblick der vielen Höhenfeuer ersuchte der Berichterstatter die Schweizer, inne zu werden, wes Geistes sie seien und «überhand nehmenden Hass und Neid endlich zu beseitigen und als treue Schweizer zusammen zu halten.» – Nichts kann besser belegen, wie zuversichtlich die «Bewohner des Hinterlandes» damals waren und wie fest sie angesichts der bedrohlichen Lage auf die eigene Stärke vertrauten.

²³ Gemeindearchiv Regensdorf, Gemeinderatsprotokoll IVB 2.20, S.177.

1944 wurde auf eine Erstaugustfeier verzichtet, 1945 dagegen wurde wieder eine durchgeführt (vor der Linde in Watt).

Das Kriegsende am 8. Mai 1945

Irgendwelche Feiern zum 8. Mai 1945 («Victory-Day») in Regensdorf sind archivarisch nicht dokumentiert. In keinem Protokoll wird über das Kriegsende ein Wort verloren. Offizielle Festlichkeiten fanden hier offenbar nicht statt, im Gegensatz zu den Städten, wo die Nacht vom 8. auf den 9. Mai von der Bevölkerung durchgefestezt wurde.

Auch wenn die Schweiz vom Krieg selbst verschont worden war, brachten die Kriegsjahre Land und Leuten viel Ungemach, und jeder Mann war froh, dass man nun wieder normalen Zeiten entgegesehen konnte.

Zum Kriegsende wurde die «Schweizerspende» lanciert, womit man den Kriegsgeschädigten in den von Deutschland ehemals besetzten Ländern Erleichterungen verschaffen wollte.²⁴ Diese Spende stand an der ersten Sitzung des Gemeinderates von Regensdorf nach Kriegsende (11. Mai 1945) auf der Traktandenliste. Der Regierungsrat empfahl sie den Gemeinden «als eine grosse moralische Verpflichtung der Schweiz, ihre Dankbarkeit für die eigene Bewahrung und die Nächstenliebe gegenüber den schwer betroffenen Nachbarn in die Tat umzusetzen.» Nach eingehender Diskussion und Kenntnisnahme, wieviel andere Gemeinden schon bezahlt hätten, wurde beschlossen, 500 Franken beizutragen, doch sollten auch die Zivilgemeinden Regensdorf und Watt etwas leisten. Der Betrag wurde offenbar nicht bezahlt, denn es konnte dafür keine Buchung gefunden werden. Dagegen kam die Zivilgemeinde Regensdorf dem Wunsch der politischen Gemeinde nach und beschloss an einer eigens dafür reservierten Sitzung (2. Juni 1945), an die Schweizerspende «zu Gunsten der Kriegsgeschädigten in Holland und Dänemark» 1000 Franken zu zahlen. Allerdings fiel darauf der Vorschlag, den Betrag nur für Holland allein

²⁴ Gemeindearchiv Regensdorf, IV B 2.22, S. 21; Protokoll der Zivilgemeinde Regensdorf IV B 1.7 (2.6.1945).

zu bestimmen, «in Anbetracht der dortigen argen Verwüstungen».²⁵ Dem Antrag wurde entsprochen und das Geld am 26. Juni 1945 überwiesen.

Episoden, Gesinnung

Zum Schluss sollen noch zwei Episoden erwähnt werden, von denen man heute die erste mit Kopfschütteln zur Kenntnis nimmt, die zweite mit Verwunderung. Am 25. April 1945, also zu einem Zeitpunkt, da das Reich schon völlig am Boden lag und das nahe Kriegsende abzusehen war, hatte der Gemeinderat sich mit dem 17-jährigen (Jahrgang 1928) deutschen, in Regensdorf wohnhaften Refraktär (Dienstverweigerer) Hans Helmut K. zu befassen.²⁶ Dieser hatte einen Stellungsbefehl der Wehrmacht erhalten, wollte diesem aber – aus nur allzu verständlichen Gründen – nicht Folge leisten. Die kantonale Fremdenpolizei erteilte dem Jüngling eine «Toleranzbewilligung» zum Verbleib in der Schweiz gegen eine Kautionssumme von sage und schreibe 5000 Franken. Diese Summe hatte die Gemeinde einzuziehen.²⁷ Sein Pflegevater, ein Schreinermeister, wies ein Sparheft der Kantonalbank mit einem Guthaben von 50 Franken vor und versicherte dem Gemeinderat, die Summe von 5000 Franken monatlich mit je 50 Franken abzustottern, wozu er den Anfang eben gemacht habe.

Am 3. Mai 1945 nahm der Gemeinderat Kenntnis von der fremdenpolizeilichen Weisung, «einreisenden Schweizern» den Pass zwecks Prüfung der Echtheit abzunehmen. Wobei vermerkt war, dass «Auslandschweizern beim Fehlen des Passes keine Schwierigkeiten berei-

²⁵ Den Holländern brachte man damals besondere Sympathie entgegen, weil sie sich gegen den Angriff der Deutschen zur Wehr gesetzt hatten (im Gegensatz zu den Dänen, die sofort kapitulierte).

²⁶ Gemeindearchiv Regensdorf, IVB 2.22, S. 214, 217.

²⁷ Kautionssummen bei Refraktären waren üblich, wenn sich der Betreffende nicht selbst erhalten konnte, er den Behörden zur Last fiel, in Konkurs ging oder kriminell wurde. Für den 17-jährigen Hans Helmut K. war dies alles unwahrscheinlich, und dass er die bedeutende Summe nicht selbst bezahlen konnte, sehr wahrscheinlich. Hätte man ihn im Fall der Nichtbezahlung ausgewiesen? Wohin und an wen?

tet werden» durften. Für diese Massnahme war wohl die Befürchtung ausschlaggebend, es könnten sich üble Nazis, als Schweizer getarnt, bei uns in Sicherheit bringen.

In diesem Zusammenhang sei noch auf jene Schweizer im Reich hingewiesen, die bei der Gemeinde um einen Ariernachweis nachsuchten. Es handelte sich vielfach um Melker (sogenannte «Schweizer»), die mitunter selbst nicht einmal mehr wussten, dass sie noch Schweizer waren. Anderseits gab es auch in Regensdorf mindestens einen jungen Burschen, der sich freiwillig in die Wehrmacht eingliedern liess und 1939/40 am finnischen Krieg teilnahm. Nach seiner Strafe wegen Dienstleistung in einer ausländischen Armee, die er in Regensdorf absass, wurde er Sattler.

Fröntler und andere Mitläufer des Naziregimes gab es auch in Regensdorf, ohne dass sie besonders auffielen, aber man kannte sie, z.B. die Vertreter der «Jungbauernbewegung».²⁸ Einschlägige Akten über Umtriebe der «Fünften Kolonne» fanden sich keine; mehr oder weniger offen hielten aber einige Einwohner dafür, dass die Zukunft Europas bereits begonnen habe, und die erfolgreichen Feldzüge der deutschen Wehrmacht schienen ihnen Recht zu geben. Sie verstummten, nachdem das Kriegsglück Deutschland verlassen hatte. 1934 schon sagte Schützenpräsident Ernst Vogel im Rahmen seiner Präsidialansprache an der Generalversammlung des Militärschiessvereins Regensdorf im Zusammenhang mit einem Vorfall an einem Schützenfest, «er wolle nichts wissen von Fröntlern», und er erntete dafür Beifall. Als Sympathisant der Nazis bekannt war ein deutscher Staatsbürger in Watt; dessen Sohn ging zur Wehrmacht und blieb nach dem Krieg in Deutschland, er selbst zog gleich nach dem Krieg aus Regensdorf fort.

²⁸ Siehe dazu das Regan-Zunftblatt (wie Anm. 9), Jg. 1996, S. 3 (Hans Frei).